

Prüfungsamt der Fakultät Recht

Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren gem.
§ 7g Abs. 4 der BPO / § 7f Abs. 4 der MPO (2022)
gem. § 7 Abs. 7 der BPO / § 7 Abs. 6 der MPO (2020)

Antrag auf einen Nachteilsausgleich (Vorgangsnummer: _____ / _____)

(Matrikelnummer / Datum; Bsp. 12345678 / 01.01.2000)

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studienabschluss:

Studiengang:

Prüfungszeitraum: Sommersemester

Wintersemester

für das gesamte Studium

Hinweise

Bitte verwenden Sie zur Beantragung von Nachteilsausgleichen dieses PDF-Formular. Es werden keine handschriftlich ausgefüllten Anträge angenommen. Jeder Antrag ist vollständig auszufüllen (Seite 1 bis 4) und zu unterschreiben.

Es obliegt Ihrer Mitwirkungspflicht, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise frist- und formgerecht zu erbringen. Sollten Sie in Ihrem Antrag nicht oder nicht ausreichend die Auswirkungen der Beeinträchtigung(en) auf die abzulegende Prüfungsleistung belegen, kann Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Der komplette 3-seitige Antrag mit Nachweis zur gesundheitlichen Beeinträchtigung ist im Prüfungsamt der Fakultät Recht (pvw-r@ostfalia.de) einzureichen.

Der Antrag ist bis spätestens **15.05.** für Prüfungen des Sommersemesters bzw. **01.12.** für Prüfungen des Wintersemesters zu stellen. Eine spätere Antragstellung kann je nach Einzelfall ausnahmsweise erfolgen, wenn die konkrete Beeinträchtigung sehr kurzfristig eingetreten ist (Erstdiagnose) oder bei Veränderungen im Falle von langfristigen, chronischen Krankheiten. Eine späte Antragstellung kann dazu führen, dass Prüfungen noch ohne Maßnahmen des Nachteilsausgleichs absolviert werden müssen, weil der Prüfungsausschuss Ihren Antrag nicht mehr bearbeiten konnte.

Ihr Antrag wird durch Prüfungsamt der Fakultät Recht an den für die Entscheidung zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt Ihnen per E-Mail die Entscheidung des Prüfungsausschusses mit.

Regelungen zum Rücktritt von einer Prüfung bzw. Nichtteilnahme an einer Prüfung bleiben unberührt.

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Begründung des Antrages

Ihre Begründung muss für einen medizinischen Laien nachvollziehbare Angaben enthalten und Ihre Beeinträchtigung durch Behinderung, chronische und/oder psychische Erkrankung sowie die damit zusammenhängenden prüfungsbezogenen Nachteile bzw. Erschwernisse bei der konkreten Prüfungsleistung und in der konkreten Prüfungssituation aufzeigen. Sie sollten erklären, wie sich Ihre Beeinträchtigung auf prüfungsrelevante Aktivitäten auswirkt (z. B. Schreiben mit der Hand, Sitzen, Lesen, Vortragen, Teilnehmen, Konzentrieren). Sie können ein Beiblatt anfügen.

Ich bin wegen einer Beeinträchtigung nicht in der Lage, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und Zeit zu absolvieren. Dies begründet sich wie folgt:

Beigefügte Nachweise

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag geeignete Nachweise bei, welche in der Regel nicht älter als zwei Jahre sein sollten. Dieses ärztliche Attest bzw. ein entsprechender Nachweis kann den Zusammenhang zwischen Beeinträchtigung und den Auswirkungen auf die konkret zu erbringende Prüfungsleistung darstellen und begründen. Der Nachweis sollte damit in der Regel Angaben enthalten zur Art der Beeinträchtigung, den Symptomen sowie ggf. deren zeitlichen Dauer. Bitte kreuzen Sie an, welche Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen.

Fach- oder allgemeinärztliches Attest / Stellungnahme / Befund- oder Behandlungsbericht

Attest / Stellungnahme approbierte/r Psychotherapeut/in / psychologisches Gutachten

Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite)

Behandlungsbericht (z. B. nach stationären oder teilstationären Aufenthalten)

Sonstiges (z. B. Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung, Bewilligungsbescheid eines Kostenträgers, Bericht eines Rehabilitationsträgers, Stellungnahmen)

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Angaben zur Prüfungsleistung im aktuellen Semester

Bitte verwenden Sie für die Prüfungen die genauen Bezeichnungen aus der Prüfungsordnung Ihres Studienganges. Im Prüfungsplan finden Sie die Prüfungsnummern, Prüfungstermine und Prüfenden.

Prüfungs-Nr.	Prüfungsbezeichnung	Art der Prüfung	Prüfende	Prüfungstermin

Vorschläge für Nachteilsausgleiche der/des Studierenden

Schlagen Sie aus Ihrer Sicht geeignete Ausgleichsmaßnahmen so konkret wie möglich vor, welche die beeinträchtigungsbedingten Nachteile ausgleichen können. Ausgleichsmaßnahmen dürfen bezogen auf die Situationen von Studierenden ohne Nachteile weder zu einer Unter- noch zu einer Überkompensation führen. Beispiele für Nachteilsausgleiche: Verlängerung der Prüfungs- oder Bearbeitungszeit (um ca. 20 %), Verwendung beeinträchtigungsbezogener Hilfsmittel, separater Prüfungsraum, Einrichtung von Pausen während der Prüfung (ohne Anrechnung auf die Bearbeitungszeit), Anpassung der Prüfungsunterlagen (z. B. Schriftgröße), Assistenz durch Dritte (Gebärdensprachdolmetscher, Vorlese- oder Schreibassistenten).

Ich beantrage folgenden Nachteilsausgleich für oben genannte Prüfungen:

Wenn Sie für den Prüfungszeitraum im aktuellen Semester **für weitere Prüfungsleistungen** einen Nachteilsausgleich beantragen möchten, so können Sie die Seite 3 mehrfach ausdrucken, ausfüllen und dem Antrag beilegen. Bitte als Gesamtantrag beim Prüfungsamt der Fakultät Recht einreichen.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ich habe die Hinweise zum Antragsverfahren (Seite 1 bzw. Merkblatt) gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: _____

Entscheidung des Prüfungsausschusses zum Antrag auf Nachteilsausgleich

Vorgangsnummer: _____ / _____

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Angaben zu den Prüfungsleistungen, für die ein Nachteilsausgleich beantragt wurde

Prüfungs-Nr.	Prüfungsbezeichnung	Art der Prüfung	Prüfende	Prüfungstermin

Prüfen der Voraussetzungen für die Genehmigung eines Nachteilsausgleiches

Aufgrund der nachgewiesenen Beeinträchtigung und Glaubhaftmachung deren Auswirkungen auf die Prüfungsleistung, sind die Voraussetzungen eines Nachteilsausgleiches zu prüfen. Wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind, muss ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

1. Eine länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung bei grundsätzlicher Prüfungsfähigkeit liegt vor. erfüllt nicht erfüllt
2. Aus der länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung resultieren konkrete Nachteile oder Erschwernisse, falls die Leistung unten den vorgesehenen Bedingungen absolviert werden muss. erfüllt nicht erfüllt
3. Die Beeinträchtigung und damit zusammenhängende Nachteile oder Erschwernisse sind inhaltlich nicht prüfungsrelevant, der Prüfungszweck steht dem Nachteilsausgleich nicht entgegen und die Leistung ist auch unter den angepassten Bedingungen gleichwertig (ggf. hierzu Rücksprache mit der/dem Prüfenden bezüglich des geplanten Nachteilsausgleiches). erfüllt nicht erfüllt

Entscheidung zum beantragten Nachteilsausgleich

	<input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> wird nicht genehmigt <input type="checkbox"/> wird geändert
--	---

Falls der vorgeschlagene Nachteilsausgleich der/des Studierenden abgelehnt wird, muss dies nachfolgend kurz begründet werden. Sofern einem Nachteilsausgleich grundsätzlich zugestimmt wird, dieser aber in anderer Form genehmigt wird, kann dies hier ebenfalls handschriftlich ausgeführt werden:

Begründung der Nicht-Genehmigung, Anmerkungen oder andere Festlegung zum Nachteilsausgleich:
--

Datum:

Unterschrift: _____

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

(Stempel)

Bitte geben Sie den bearbeiteten Antrag mit allen Seiten wieder an das Prüfungsamt Fakultät Recht zurück.